

# Jagdgenossenschaft Heiligkreuzsteinach

## Satzung

zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Heiligkreuzsteinach vom 08.03.2002

Auf Grund § 15 Absatz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25. November 2014 in Verbindung mit § 1 DVO JWMG vom 02. April 2015 hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Heiligkreuzsteinach am 24. April 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### **Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

§ 8 der Satzung vom 08.03.2002 wird wie folgt geändert:

Ergänzend bei Ziffer c) um „.....und der Wildschadenskasse

### § 2

#### **Verwendung des Reinertrages, Bildung einer Wildschadenskasse**

§ 15 der Satzung vom 08.03.2002 wird wie folgt geändert:

Der Reinertrag ist die Differenz aus Jagdpachterlös abzüglich der Verwaltungspauschale und der Kosten für eventuelle Wildverbisschutzmaßnahmen.

1. Auf Beschluss der Jagdgenossen erhält die Gemeinde jährlich eine Pauschale von 10 % des Jagdpachterlöses für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft.
2. Auf Beschluss der Jagdgenossen wird eine Wildschadenskasse wie folgt gebildet:
  - a. Der Reinertrag wird bis zum Betrag in Höhe von 25.000 Euro angespart.
  - b. Übersteigt die Wildschadenskasse 25.000 €, werden jährlich 30 % des Reinertrages weiterhin der Wildschadenskasse zugeführt.
3. Über die Verwendung der Gelder in der Wildschadenskasse entscheidet die Jagdgenossenversammlung.
4. Der Restbetrag, Reinertrag abzüglich Zuführung zur Wildschadenskasse, wird den Jagdgenossen auf Antrag ausbezahlt.
5. Nicht abgerufene Mittel nach Ziffer 4 werden der Gemeinde für den Wegebau zur Verfügung gestellt.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 03. Mai 2016 in Kraft.

Heiligkreuzsteinach, den 22. April 2016

Für den Gemeindevorstand:

Ausgefertigt:



*Sieglinde Pfahl*

Sieglinde Pfahl, Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung wird genehmigt:

Heidelberg, den **19. Mai 2016**

*[Handwritten signature]*

Kreisjagdamt

